

Verifizierungsverfahren

1. Allgemeines

Die Verifizierung ist ein unabhängiger Prozess zur Beurteilung einer Erklärung – in der Regel in Form eines Berichts, beispielsweise über Treibhausgasemissionen oder den CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens. Sie basiert auf historischen Daten und Informationen und dient dazu festzustellen, ob die vorgelegte Erklärung im Wesentlichen korrekt ist und den anwendbaren Anforderungen entspricht.

IFU-CERT GmbH Zertifizierungsgesellschaft und Umweltgutachterorganisation bietet, nach ihrer Akkreditierung durch die DAkkS, die Verifizierung von folgenden Berichten an:

- A.** Verifizierungen von Emissionsberichten und Zuteilungsdatenberichten für den EU-Emissionshandel gemäß Durchführungsverordnungen (EU) 2018/2067 und (EU) 2018/2066 der Kommission vom 19.12.2018 im **EU-ETS 1**
- B.** Verifizierungen von Emissionsberichten für den EU-Emissionshandel gemäß Durchführungsverordnungen (EU) 2018/2067 und (EU) 2018/2066 der Kommission vom 19.12.2018 sowie die Richtlinie (EU) 2023/959 zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG im **EU-ETS 2**
- C.** Verifizierungen von Emissionsberichten für den **nationalen Emissionshandel (nEHS)** gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), der Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 (EBeV 2030) sowie den von der DEHSt veröffentlichten Leitfäden und Hinweisen

Die akkreditierten Verifizierungsverfahren als **Konformitätsbewertungen** werden gemäß DIN EN ISO/IEC 17029:2020 in Verbindung mit DIN EN ISO 14065:2022 sowie den geltenden gesetzlichen Vorgaben durchgeführt und werden als Bestätigung der Zuverlässigkeit von Informationen verstanden.

Im vorliegenden Dokument werden die Abläufe des Verifizierungsverfahrens beschrieben.

2. Informationssammlung, Vorab-Engagement und Angebot

Vor einer Verpflichtung zur Durchführung eines Verifizierungsverfahrens muss die Verifizierungsstelle Informationen über das Unternehmen sammeln. Die relevanten Mindest-Informationen vom Emissionshandelspflichtigen werden in den **Erhebungsbögen der jeweiligen unter Kap. 1 /A., B. und C.** beschriebenen Verifizierungen erfragt, um vor dem Engagement / Vertragsabschluss eine Vorab-Prüfung durchzuführen zu können. Der vertrauliche Umgang mit den gelieferten Informationen wird im Fragebogen zugesichert. Die gelieferten Informationen müssen durch eine verantwortliche Person des Unternehmens mit Angabe der Funktion und Namen bestätigt werden. Ggf. finden noch klärenden Gesprächen zwischen Verifizierungsstelle und Emissionshandelspflichtigen statt.

Verifizierungsverfahren

Die Verifizierungsstelle prüft die Machbarkeit der Verifizierung, die erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen für die Tätigkeitsgruppe der Anlage, des BEHG-Verantwortlichen oder des beaufsichtigten Unternehmens innerhalb der gewünschten Leistung. Die Dauer und die Kosten der Verifizierung werden ermittelt und Leistungserbringung fristgerecht erfolgen kann.

Als Ergebnis der Vorab-Prüfung entscheidet die Verifizierungsstelle über die Durchführung der Leistung. Nach Klärung der Grundlagen und aller Informationen über die durchzuführenden Verifizierungstätigkeiten wird das Angebot / Engagement erstellt und an den Emissionshandelspflichtigen versendet. Anderenfalls erfolgt eine begründete Ablehnung, welche **schriftlich mitgeteilt** wird.

3. Engagement / Vertragsabschluss

Die Verifizierungsstelle schließt mit dem Emissionshandelspflichtigen vor Beginn des Verifizierungsverfahrens eine **rechtlich bindende Vereinbarung** (Vertrag) über die Durchführung der Verifizierungstätigkeiten. Diese erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ISO/IEC 17029, der DIN EN ISO 14065 sowie den Vorgaben des jeweils anzuwendenden Verifizierungsprogramms.

Diese setzt voraus:

- die Annahme des Angebots auf der Grundlage des Erhebungsbogens und der zur Verfügung gestellten Kundendokumente
- die Anerkennung der Allgemeinen Vertragsbedingungen (www.ifu-cert.de Downloads)
- die Anerkennung der allgemeinen Regeln des Verifizierungsverfahrens, beschrieben in diesem Dokument

Nach Vertragsabschluss werden weitere Dokumente zur Vorbereitung auf die Planungstätigkeiten des Verifizierungsteams angefordert.

4. Vorbereitung der Verifizierungstätigkeiten

Vor den Verifizierungstätigkeiten wird die weitere Vorgehensweise abgestimmt.

IFU-CERT stellt für die Durchführung der Verifizierungstätigkeiten, nach Kompetenz, Verfügbarkeit und Unparteilichkeit, ein geeignetes Verifizierungsteam zusammen und teilt dem Emissionshandelspflichtigen diese (Namen und Rollen der Teammitglieder) mit einem zeitlichen Vorlauf mit, so dass etwaige Einwände gegen die Ernennung eines Teammitglieds, z.B. wegen Vorhandensein der Interessenskonflikte, erhoben werden können.

Dieses Team führt die Verifizierungstätigkeiten im Namen von IFU-CERT durch. Gegebenen-

Verifizierungsverfahren

falls können auch Fachexperten aus dem zu verifizierenden Fachgebiet das Verifizierungsteam beratend unterstützen. Das Verifizierungsteam wird formal benannt und mit den, der Verifizierungsstelle vorliegenden Informationen, ausgestattet.

5. Planungstätigkeiten des Verifizierungsteams

5.1 Strategische Analyse

Das Verifizierungsteam führt auf Grundlage des vom Emissionshandelspflichtigen bereitgestellten Unterlagen eine strategische Analyse durch, um die Art, Größe und Komplexität des beaufsichtigten Unternehmens bzw. der Anlage(n) oder des BEHG-Verantwortlichen im Zusammenhang mit dem zu verifizierenden Bericht zu verstehen. Ziel dieser Analyse ist es, den Umfang der Verifizierungstätigkeiten – entsprechend der Art des Engagements – festzulegen, die Prüfungsschwerpunkte zu bestimmen und die Risikobewertung vorzubereiten und den Verifizierungsplan zu entwickeln. Die strategische Analyse dient somit der systematischen und detaillierten Beurteilung der relevanten Tätigkeiten, Risiken und Komplexitäten des Verifizierungsgegenstandes.

Falls erforderlich, fordert der Leiter des Verifizierungsteams zusätzliche Unterlagen an. Der Verifizierungsprozess wird erst fortgesetzt, wenn der Verifizierer alle relevanten Informationen erhalten und ausgewertet hat, die für die Durchführung einer fundierten strategischen Analyse erforderlich sind. In dieser Phase kann ein regelmäßiger Austausch mit der berichtspflichtigen Organisation stattfinden, um ein umfassendes Verständnis der Tätigkeiten, des Umfangs und ihrer Komplexität zu gewährleisten.

Das Verifizierungsteam muss Informationen zu der Kontrollumgebung und des Kontrollsystems aneignen, um das Bewusstsein und die Maßnahmen des Managements in Bezug auf interne Kontrollen und deren Bedeutung für die Erstellung und Berichterstattung von Informationen zu Emissionen oder Tonnenkilometern sowie die Einhaltung der Genehmigungen und sonstigen gesetzlichen Anforderungen des Überwachungsplans / Methodenplans (nur bei Zuteilungsdatenberichten) beurteilen zu können.

Die Schlussfolgerung aus der strategischen Analyse, einschließlich der Kommentare zu den Eingaben, liefert Informationen und wirksame Beiträge für die anschließende Risikoanalyse.

5.2 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse dient der Identifikation und Bewertung potenzieller Fehlerquellen, die zu wesentlichen Falschangaben in den Emissionsberichten und Zuteilungsdatenberichten führen können. Das Verifizierungsteam bewertet die Risiken von Falschangaben, Abweichungen und Nichtkonformitäten sowie deren Wesentlichkeit für die gemeldeten Daten. Das Ergebnis der

Verifizierungsverfahren

Risikoanalyse bestimmt Art, Umfang und Durchführung der Verifizierungstätigkeit. Dabei werden insbesondere inhärente Risiken und Kontrollrisiken identifiziert und bewertet; zusammen mit dem Entdeckungsrisiko bilden sie das Gesamtprüfrisiko, also das Risiko eines unzutreffenden Prüfurteils. Grundlage der Einschätzung sind die Ergebnisse der strategischen Analyse sowie die Verlässlichkeit vorhandener Nachweise – etwa aus früheren Verifizierungen, Interviews oder von externen Prüfern. Die Risikoanalyse ist ein fortlaufender Prozess und wird aktualisiert, wenn detaillierte Prüfungen zeigen, dass die Risiken von der ursprünglichen Bewertung abweichen. Entsprechend wird der Verifizierungsplan angepasst.

5.3 Verifizierungsplan

Auf Grundlage der strategischen Analyse und der Risikoanalyse wird ein Verifizierungsplan erstellt, der den gesamten Prüfprozess strukturiert. Bei der Planung der Verifizierung werden zusätzlich Informationen über die Unternehmensstruktur, die Betriebsabläufe, Personalrichtlinien und –praktiken, Übermittlung von Informationen und Computerinformationssysteme berücksichtigt.

Der Verifizierungsteam-Leiter trifft die Vereinbarungen mit dem Emissionshandelspflichtigen bezüglich Zeitplanung und Zugang für die Standortbegehungen.

Das Verifizierungsteam erstellt **den Verifizierungsplan**, der den Grad an Gewissheit und die Wesentlichkeit beinhaltet. Zum Verifizierungsplan gehört der **Plan zur Erfassung von Nachweisen (Probenahmeplan)**, mit Berücksichtigung des Risikos einer wesentlichen unzutreffenden Angabe sowie Berücksichtigung aller Maßnahmen, die der Emissionshandelspflichtige ergriffen hat, um Quellen von potenziellen Fehlern, Auslassungen und unzutreffenden Darstellungen zu kontrollieren.

Der Verifizierungsplan für die Verifizierungen von Emissionsberichten (EU–Emissionshandel 1 & 2, nEHS) und Zuteilungsdatenberichten (EU–Emissionshandel 1) umfasst ein detailliertes Prüfprogramm, einen Testplan, in dem festgelegt wird, in welchem Umfang und mit welchen Methoden die Kontrollmaßnahmen überprüft werden, einen s.g. Datenstichprobenplan, der beschreibt, in welchem Umfang und wie Datenstichproben der den Emissions- und Zuteilungsdatenberichten zugrundeliegenden Primärdaten erhoben werden und einen Probenentnahmeplan, der festlegt, wie, wann und in welchem Umfang Proben zur Überprüfung entnommen werden.

Der Verifizierungsplan wird dem Anlagenbetreiber zur Verfügung gestellt und bildet die Grundlage für die anschließenden Prüftätigkeiten, einschließlich der Datenprüfung und der Standortbegehung.

Die Erstellung eines Plans zur Sammlung von Nachweisen und eines Verifizierungsplans ist ein iterativer Prozess, d.h. Änderungen im Verifizierungsplan und im Plan zur Sammlung von

Verifizierungsverfahren

Nachweisen können vorkommen, wenn z.B. Änderungen bei Standorten und Informationsquellen für die Sammlung von Nachweisen stattfinden oder der Prüfungsprozess neue Risiken oder Bedenken aufdeckt, die zu wesentlichen unzutreffenden Angaben oder Nichtkonformitäten führen könnten und die strategische Analyse und die Risikoanalyse wiederholt und ergänzt werden müssen. Diese begründeten Änderungen können den Aufwand der Verifizierungstätigkeiten erhöhen. Alle Revisionen des Verifizierungsplans werden unter Angabe von Gründen dokumentiert und mitgeteilt.

Das Prüfprogramm als iteratives Ergebnis der strategischen Analyse und der Risikoanalyse unterliegt einem klar geregelten Freigabeprozess durch die Verifizierungsstelle (VS), wie die folgende Abbildung skizziert. Ziel dieses Prozesses ist es, das vom EHS-Prüfer vorgelegte Prüfprogramm einschließlich der strategischen Analyse und der Risikoanalyse vor Beginn der Verifizierung auf Vollständigkeit, Übereinstimmung mit der Beauftragung, inhaltliche Plausibilität sowie auf die Erfüllung der Anforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17029:2020, Abschnitt 9.4.1, und der jeweils anwendbaren spezifischen Programmanforderungen zu prüfen.

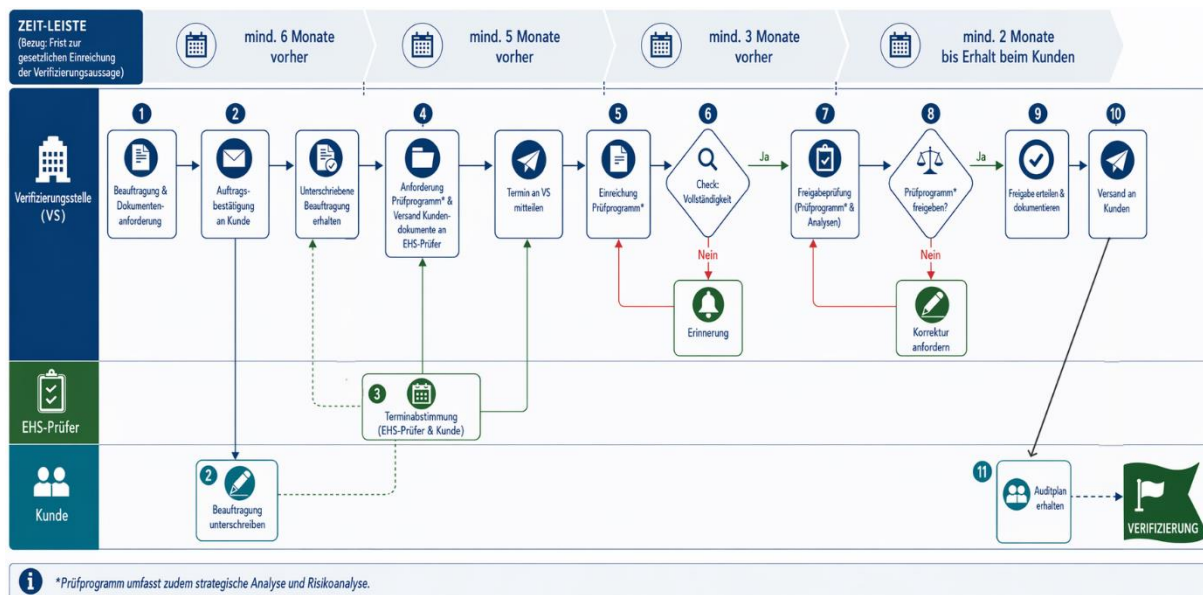


Abbildung 1: Freigabeprozess Prüfprogramm / Auditfreigabe.

6. Ausführung der Verifizierung

Die Ausführungstätigkeiten der Verifizierung werden in Übereinstimmung mit dem Verifizierungsplan durchgeführt, einschließlich Standortbesichtigung und Bewertung von Stoffströmen und Emissionsquellen.

Verifizierungsverfahren

Der Verifizierungsplan muss nach Bedarf während der Ausführungstätigkeiten der Verifizierung revidiert werden, wie unter Kap. 5.3 beschrieben.

Die Ausführung der Verifizierung umfasst allgemein u.a. folgende Tätigkeiten:

- die Sammlung ausreichender objektiver Nachweise von Originaldaten/-informationen, zur Sicherstellung von deren Rückverfolgbarkeit durch den Daten-Informationsmanagementprozess, alle weiteren Analysen und Berechnungen;
- die Prüfung der Übereinstimmung der Beschreibungen mit der Situation vor Ort;
- die Prüfung der angewendeten Mess- und Berechnungsmethoden;
- die Prüfung der zugrundeliegenden Messsysteme;
- die Identifizierung von unzutreffenden Angaben und Berücksichtigung ihrer Wesentlichkeit;
- die Bewertung der Konformität hinsichtlich der festgelegten Anforderungen unter Berücksichtigung des Verifizierungsprogramms.

Die Verifizierung erfolgt nach den beiden Grundprinzipien der Konservativität und der professionellen Skepsis. Liegen mehrere vergleichbare Alternativen vor, ist die vorsichtiger, konservativere Option zu bevorzugen. Bei der Bewertung von Nachweisen gilt das Prinzip der professionellen Skepsis – das bedeutet, dass die Verlässlichkeit und Authentizität aller Nachweise stets kritisch geprüft werden müssen.

7. Ergebnisse, Feststellungen, Verifizierungsbericht

Die Ergebnisse der Verifizierungstätigkeiten werden dokumentiert, die Feststellungen und ggf. die festgestellten Falschangaben und Nicht-Konformitäten werden dem Emissionshandelspflichtigen mitgeteilt, um Korrekturen und Korrekturmaßnahmen durchzuführen.

Nach Abschluss der dokumentierten und durchgeführten Korrekturmaßnahmen prüft das Verifizierungsteam die umgesetzten Korrekturen erstellt den Verifizierungsbericht mit der Empfehlung für die Verifizierungsaussage, die die Konformität des verifizierten Berichtes bestätigt. Falls wesentliche Fehler bestehen bleiben, kann dies zu Empfehlung einer negativen Verifizierungsaussage oder einer Verifizierungsaussage mit Einschränkungen / Anmerkungen führen.

8. Bewertung und Entscheidung der Verifizierungsstelle

Der Verifizierungsbericht und die zugehörigen Unterlagen werden einer unabhängigen und fachlich kompetenten Überprüfung unterzogen. Diese Überprüfung gewährleistet, dass alle

Verifizierungsverfahren

Prüfverfahren ordnungsgemäß durchgeführt, die Ergebnisse korrekt dokumentiert und alle wesentlichen Feststellungen angemessen berücksichtigt wurden. Falls während dieser Überprüfung Unstimmigkeiten oder Verbesserungspotenziale festgestellt werden, wird der Prüfbericht entsprechend überarbeitet und erneut geprüft, bevor die endgültige Verifizierungsaussage getroffen wird. Diese zusätzliche Kontrolle stellt sicher, dass die Verifizierung festgelegten Qualitätsstandards entspricht.

Nach Abschluss der Bewertung trifft die Verifizierungsstelle nach einer durchgeführten Verfahrensprüfung die Entscheidung über die Verifizierungsaussage.

Im Fall einer positiven Verifizierungsaussage bestätigt die Verifizierungsstelle im Einklang mit den gültigen Verfahrensregeln des Unionsregisters / des nationalen Emissionshandelsregisters die dort eingetragenen Mengen.

Der endgültige Verifizierungsbericht wird dem Emissionshandelspflichtigen signiert über VPS zur Verfügung gestellt.